



2. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die stationäre Betreuung von Mutter/Vater und Kind ist in der Regel der §19, 41 SGB VIII. Die gesetzliche Grundlage für die ambulante Betreuung sind §§ 27 ff auch in Verbindung mit § 41 SGB VIII.

Die Hilfeplanung findet Anwendung nach § 36 SGBVIII in enger Kooperation mit dem belegenden Jugendamt.

Die bestehenden Vereinbarungen hinsichtlich § 8a SGBVIII finden Anwendung in allen Bereichen.

3. Ausschlusskriterien

Nicht anbieten können wir die stationäre Betreuung bei Drogenabhängigkeit oder wenn ein psychisches Krankheitsbild vorliegt, für das dieses Angebot nicht ausreichend ist.

4. Zielgruppe / Indikation

Unsere Zielgruppe sind Mütter/Väter ab 16 Jahren mit ihren Kindern. Werdende Mütter können in der Regel ab der 34. Schwangerschaftswoche aufgenommen werden.

In Einzelfällen ist in Absprache mit dem Jugendamt auch eine frühere Aufnahme möglich.

Aufgenommen werden Menschen, die aufgrund ihrer aktuellen Situation mit der Erziehung eines Kindes überfordert sind.

Die individuellen persönlichen und familiären Verhältnisse bieten nicht die Voraussetzungen und die ausreichende Unterstützung, um allein bzw. in der bisherigen Umgebung verbleiben zu können.

Die Mütter/Väter kommen aus belasteten und schwierigen Umfeldern und Partnerschaften, sollen und/oder wollen sich hieraus lösen oder sind junge Menschen, die gravierende Unsicherheit in der Versorgung, Pflege und Erziehung des Kindes zeigen.

Grundsätzlich sind die Mütter/Väter bereit, sich auf die emotionale Entwicklung ihres Kindes einzulassen.



Insbesondere richtet sich unser Angebot auch an Eltern, die in großen Gruppen und starren Regulativen ihre Möglichkeiten nicht entwickeln können. Eine speziell auf sie und ihre Bedürfnisse ausgerichtete Betreuung bedeutet eine Chance zur Aktivierung eigener Ressourcen und der Förderung von Fähigkeiten, um den Alltag mit Kind zu meistern.

Eine Vater-Mutter-Kind Betreuung ist in Einzelfällen denkbar.

5. Aufnahmeverfahren

Um dem individuellen Bedarf der jungen Frauen / Männern und ihren Kindern gerecht zu werden, und um eine weitere Negativerfahrung zu vermeiden, ist ein sorgfältiges Aufnahmeverfahren notwendig.

Im Rahmen einer Anfrage bitten wir zunächst das zuständige Jugendamt um schriftliche Informationen bzgl. der bisherigen und aktuellen Lebenssituation der Mutter / des Vaters.

Dann findet die Besichtigung unserer Einrichtung statt und damit der Einblick in den von uns praktizierten Betreuungsrahmen.

Anschließend möchten wir nach Möglichkeit die Mutter/den Vater im gewohnten Umfeld kennenlernen und den von ihnen formulierten Bedarf.

Nach einer Bedenkzeit wird ein weiterer Termin vereinbart, um die anderen Bewohner*innen kennen zu lernen. Bei Bedarf kann ein Probewohnen vereinbart werden.

Nach dem Probewohnen und dessen Reflexion wird gemeinsam mit den Beteiligten (Hilfempfänger, Sorgeberechtigte, Jugendamt) der mögliche Einzugsstermin vereinbart.

6. Ziele bei gemeinsamer Lebensführung von Mutter/Vater und Kind

- Verbleib des Kindes im familiären Bezugssystem
- Verbesserung der Entwicklungs- und Erziehungsbedingungen und Kompetenzen
- positive Mutter / Vater-Kind-Beziehung und Bindung
- adäquater Umgang mit dem Kind / Gewährleistung des Kindeswohls
- Stabilisierung der Mutter / des Vaters
- Verbesserung der psychosozialen Kompetenz der Mutter/des Vaters
- hauswirtschaftliche Kompetenz



- schulische und berufliche Perspektiven der Mutter/Vater
- Integration ins Lebensumfeld
- Beziehung und Umgang mit dem Vater/der Mutter des Kindes
- gegebenenfalls Unterstützung im Ablösungsprozess von der Herkunftsfamilie
- Kooperation und Zusammenarbeit erlernen mit externen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Kinderärzten, Therapeuten, Kursen u. ä.

7. Leistungen

Unser Leistungsbereich umfasst:

- alle sozialpädagogischen Grundleistungen im intensivpädagogischen Bereich
- das Wohnen und der Lebensunterhalt der Mütter / Väter und Kinder
- Sachleistungen
- Leistungen im übergreifenden personellen Bereich.

7.1 Die Grundleistungen

Die Grundleistungen unterstützen den jungen Menschen in seinen Bestrebungen nach einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung und dem Ausfüllen der Mutter- oder Vaterrolle.

7.1.1 Strukturelle Leistungen

Räumlichkeiten

- Je ein Raum für Mutter/Vater und Kind
- 3 Küchen, 5 Bäder, 4 Gemeinschaftsräume mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- 2 Büros, 1 Mitarbeiter*innenzimmer mit eigenem Bad
- Seminar- und Teamraum mit separater Küche
- großes, abgeschlossenes Außengelände,
- Ausstattung und Gestaltung der Räume für eine kindergerechte und gemütliche Atmosphäre



- eine ausführliche Beschreibung des Raumkonzeptes ist in der Leistungsbeschreibung zu finden
- Versorgung und Lebensunterhalt

Personal

- pädagogische Fachkräfte
- Nachtbereitschaft

Strukturelle Verfahren

- Leitung, Beratung, Verwaltung
- Prüfung der Indikation, Auftragsklärung, Erarbeiten eines Kontraktes
- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung und Erziehungsplanung
- Diagnostik
- Dokumentation
- Zusammenarbeit mit dem örtlichen und belegenden Jugendamt im Rahmen der Hilfeplanung
- Qualitätsdialog im Sinne des Rahmenvertrages mit dem Landesjugendamt und dem örtlichen Jugendamt
- bei Bedarf Zusammenarbeit mit allen systemrelevanten Personen und Institutionen

7.1.2 Sozialpädagogische Leistungen

- Geburtsvorbereitung und Begleitung
- Vorbereitung auf eine zukünftige, eigenständige Lebensführung
- Beratung, Unterstützung und Befähigung der Mütter/Väter in der Erziehung, Pflege und Versorgung des Kindes
- Auseinandersetzung mit dem Erziehungsverhalten
- Struktur im Alltag lernen und trainieren
- realitätsnahes Alltagstraining im Zusammenleben mit dem Kind und der Versorgung
- Erlernen und trainieren der für die Haushaltsführung notwendigen Kompetenzen
- Unterstützung durch videogestützte Entwicklungsberatung nach Marte Meo



- Leistungen im Rahmen der Entwicklung der Mutter / Vater-Kind-Beziehung
- Begleitung in die Mutterrolle bzw. Vaterrolle
- Begleitung und Kontrolle der ärztlichen Versorgung von Mutter und Kind
- Unterstützung in / Übernahme der Kinderbetreuung wenn notwendig, auch um die Mutter zu entlasten und einer Überforderungssituation vorzubeugen
- Unterstützung in ihren beruflichen und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und bei der Berufsfindung und der Suche nach Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Begleitung bei Behördengängen
- Unterstützung und Befähigung in Fragen rechtlicher und finanzieller Angelegenheiten
- präventive und aufklärende Angebote

- Gewährleistung und Förderung der Rechte von Eltern und Kind

Systemische Leistungen

- Kooperation mit Psychiater*innen, Psycholog*innen, Hebammen, Ärzt*innen (regelmäßiger Konsiliardienst und Arbeitstreffen)
- Kooperation mit anderen an der Hilfe beteiligten, relevanten Personen und Einrichtungen
- Elternarbeit zu fallbezogenen Themen und bei Bedarf separate familientherapeutische Unterstützung
- bei Bedarf generationsübergreifende Großelternarbeit
- Väterarbeit

Bei der Förderung und Unterstützung auf dem Weg hin zu einem selbstbestimmten Leben und zu einem in die Gesellschaft integrierten Mitglied wirken therapeutische Leistungen der Mitarbeiter*innen stets mit ein.

Besondere pädagogische Schwerpunkte richten sich nach von una-cum entwickelten Konzepten

(ausführliche Beschreibungen der Konzepte sind in der Leistungsbeschreibung zu finden)

- individuelle sozialpädagogische Persönlichkeitsförderung
- Konzept Feste und Events im Jahresverlauf als Ritual und sozialpädagogische Intervention
- gemeinsames Urlaubsprojekt

Unser 4-stufige Phasenmodell:

- 1. Clearing und Diagnostik (3 Monate)
- 2. Trainingsphase I (Intensivbetreuung)



- 3. Trainingsphase II (Intensivbetreuung)
- 4. Verselbstständigung

7.1.3 Leistungen im Rahmen der Mutter- / Vater-Kind-Beziehung

- Begleitung in die Mutterrolle bzw. Vaterrolle
- Unterstützung in der Entwicklung einer stabilen Mutter/Vater-Kind-Beziehung mit Reflexion und Training
- Einfordern von Zuverlässigkeit
- Erkennen von Signalen und Erfüllen lernen von Bedürfnissen des Kindes, der Mutter/Vater und auch von Mutter/Vater und Kind
- Feinfühligkeit und Feinabstimmung fördern und erlernen
- Spielen (lernen) und sinnvolle Beschäftigung mit dem Kind
- gemeinsame Kurse, Unternehmungen, Freizeitaktivitäten, ungestörte Zeiten/Rückzugsmöglichkeit für Mutter/Vater und Kind
- Geburtsvorbereitung und Begleitung

7.2 Zusatzleistungen werden im Hilfeplan vereinbart und gesondert vergütet

- Intern: hausinterne Ressourcen können jederzeit kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.
- Marte Meo Therapie
- systemische Familientherapie
- Trauma-Fachberatung
- Lerntherapie
- begleiteter Besuchskontakt (Arbeit mit Vätern/Müttern)
- Mototherapie bei sensorischen Integrationsstörungen
- Psychomotorik
- Anti-Gewalt-Training



7.3 Ambulante Betreuung

Ambulante Vorbetreuung

- Die ambulante Betreuung in der eigenen Wohnung der Mütter/Väter bieten wir als optimale Vorbereitung der stationären Hilfe an und als separate Betreuungsform im Rahmen der genannten gesetzlichen Grundlagen.

Ambulante Nachbetreuung

- Für die Gewährung der Nachhaltigkeit der stationären Maßnahme kann eine ambulante Nachbetreuung sehr wirksam sein.
- Die ambulante Betreuung in der eigenen Wohnung der Mütter/Väter bieten wir als optimale Nachbereitung der stationären Hilfe an und als separate Betreuungsform im Rahmen der genannten gesetzlichen Grundlagen.

8. Kinderbetreuung

Die Kinderbeaufsichtigung soll nach Möglichkeit und in erster Linie durch die Mutter / Vater selbst oder in externen Kindertagesstätten stattfinden, damit die BewohnerInnen möglichst realitätsnah an die Alltagssituationen herangeführt werden. Ein zentrales Ziel ist es, den jungen Eltern eine Schul- bzw. Berufsausbildung zu ermöglichen oder diese nicht zu gefährden. In diesem Zusammenhang bieten wir unsere Unterstützung an und bei Bedarf eine kontinuierliche Betreuung durch unsere Mitarbeiter*innen.

Um den Bewohner*innen die Möglichkeit zu bieten, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten, Kraft zu tanken und soziale Kontakte auch außerhalb der Einrichtung zu knüpfen, bietet die Einrichtung begrenzte Unterstützung und Entlastung durch die Betreuerinnen bei der Beaufsichtigung oder in der Versorgung der Kinder an.

Betreuungsschlüssel

Betreuungsschlüssel für Mütter / Väter

Intensivbetreuung Betreuungsschlüssel: 1 : 1,645

Betreuungsschlüssel für das Kind: 1 : 2,25

Verselbstständigung Betreuungsschlüssel: Fachleistungsstunden

